

Gera, den 01. März 2019

**Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan
und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG**

**1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Nachtrags II zum
Flurbereinigungsplan**

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan Neustadt-Kospoda/Burgwitz den Beteiligten

**am Dienstag, dem 07. Mai 2019,
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
in Kospoda, Ortsstraße 19 (ehemaliger Konsum)**

bekannt gegeben.

Der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Kospoda/Burgwitz findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

**am Dienstag, dem 07. Mai 2019,
um 16.00 Uhr
in Kospoda, Ortsstraße 19 (ehemaliger Konsum)**

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen, können die Beteiligten **im Anhörungstermin** vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die Terminvergabe für eine örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan und Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Burgstraße 5, 07545 Gera sowie während der Anwesenheit der Bediensteten des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation am 07. Mai 2019 vor Ort kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung. Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

im Auftrag

Frank Fielitz
Referatsbereichsleiter